



Exportinitiative Erneuerbare Energien

Finanzierungsmöglichkeiten für Erneuerbare Energien in der Republik Kuba

Analyse im Rahmen des AHK-Geschäftsreiseprogramms zu Biomasse,
Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft und Windenergie in Kuba

www.exportinitiative.bmwi.de





Finanzierungsmodul im Rahmen des AHK-Geschäftsreiseprogramms (Markterschließungsprogramm)

Impressum:

Exportinitiative Erneuerbare Energien: Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen aus den Bereichen Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft und Windenergie in der Republik Kuba

April 2012

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft

ICON-INSTITUT Engineering GmbH und DFIC – Dr. Fromme International Consulting

c/o ICON-INSTITUT Engineering GmbH

Von-Groote-Straße 28

D-50968 Köln

Telefon: +49-(0)221-93743-0

Fax: +49-(0)221-93743-5

Email: engineering@icon-institute.de

Web: www.icon-institute.de

Autoren:

Ute Zimmermann (ICON), Alexander Sachs (ICON), Olaf Mecke (DFIC)

Email: engineering@icon-institute.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Genutzt und zitiert sind öffentlich bereitgestellte Informationen von Banken und Institutionen. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der Herausgeber nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.





INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Gegenwärtige Situation in Kuba	4
2.1	Hemmnisse	4
2.2	Chancen	5
3	Finanzierungen in Kuba	6
3.1	Finanzierungsprogramme und Förderungen aus Deutschland	6
3.1.1	Bilaterale Finanzierungen.....	6
3.1.2	Finanzierung über kommerzielle Banken.....	7
3.1.3	Euler Hermes Exportkreditgarantie	8
3.2	Internationale Finanzierungen	9
3.2.1	Multilaterale Unterstützung	10
3.2.2	Global Environment Facility	10
3.2.3	Europäische Union	11
3.3	Nationale Finanzierungsprogramme	11
4	Kontakte und Adressen	11
4.1	In Kuba	11
4.2	In Deutschland.....	14



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHK	Deutsche Außenhandelskammer(n)
BANDEC	Banco de Crédito y Comercio
BEC	Banco Exterior de Cuba
BFI	Banco Financiero Internacional, S.A.
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BNC	Banco Nacional de Cuba
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KfW Bankengruppe)
EE	Erneuerbare Energien
EnEff	Energieeffizienz
GEF	Global Environment Facility
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MINCEX	Ministerio del Comercio y la Inversion Extranjera, Cuba
ODA	Official Development Assistance
UN	United Nations
UNE	Unión Eléctra
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change



1 Einleitung

Im Rahmen des Markterschließungsprogramms der Geschäftsstelle Erneuerbare Energien (EE) im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sollen deutsche Unternehmen über Möglichkeiten für geschäftliche Aktivitäten im Ausland und speziell in verschiedenen Zielländern informiert werden. Für exportorientierte Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (EnEff) stellt die Finanzierung oftmals ein wesentliches Hindernis bei der Umsetzung von Projekten im Ausland dar. Dabei ist ein solides Wissen über Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Exportgeschäften entscheidend, um in einer frühen Phase die Grundlage für den Gesamterfolg eines Projektes zu legen. Daher sollen Unternehmen durch das vorliegende Finanzierungsmodul im Rahmen der AHK Geschäftsreise der Exportinitiative EE in die Republik Kuba darüber informiert werden:

- ▶ welche nationalen Fördermöglichkeiten bei der Finanzierung ihrer Projekte seitens deutscher Institutionen existieren,
- ▶ welche internationalen Fördermitteln als Finanzierungsquelle geeignet sind und
- ▶ welche ergänzende bzw. begleitende Förderprogramme in Kuba existieren.

Neben den klassischen **Finanzierungsarten**, wie der Exportfinanzierung und Kreditfinanzierung über Fremdkapital, spielt bei der Realisierung von Projekten mit EE und EnEff insbesondere die Projektfinanzierung eine entscheidende Rolle. Die Projektfinanzierung ist eine langfristige Finanzierung eines wirtschaftlich sich selbst tragenden und rechtlich in einer Projektgesellschaft verselbstständigten Investitionsvorhabens. Eigentümer dieser Gesellschaft sind die Projektsponsoren, welche diese mit Eigenkapital ausstatten und unmittelbar in das operative Projekt eingebunden sind oder durch spezialisiertes Know-how und gezielte Unterstützungsleistungen aktiv zum Erfolg des Projektes beitragen. Zur Bedienung sämtlicher Kreditverpflichtungen der Projektgesellschaft steht ausschließlich der zukünftigen Cash Flow des Projektes zur Verfügung. Dieser dient auch als Sicherheit für die Fremdkapitalgeber.

Innerhalb des Finanzierungsmoduls werden sowohl kurzfristige Instrumente (für den klassischen Exporteur) als auch die Möglichkeiten der mittel- und langfristigen Finanzierung (insbesondere Projektfinanzierungen) aufgeführt. Somit sollte entlang der **Wertschöpfungskette** jeder Unternehmer das für sich geeignete Finanzierungsinstrument finden. Üblicherweise können sowohl Finanzierungsinstrumente und Förderprogramme innerhalb von Zielländern als auch die Finanzinstitutionen auf deutscher sowie internationaler Ebene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit adäquaten Instrumenten unterstützen.

Kuba nimmt eine Sonderstellung hinsichtlich Finanzierungen ein, weshalb nicht in der üblichen Form auf die Fülle der für andere Länder anwendbaren nationalen und internationalen Finanzierungsinstrumente sowie auf die nationalen Förderprogramme eingegangen werden kann. Die Gründe für diese Besonderheiten werden im Folgenden beschrieben. Danach wird auf die derzeit möglichen Finanzierungsinstrumente eingegangen.



2 Gegenwärtige Situation in Kuba

2.1 Hemmnisse

Handelsembargo Die Republik Kuba wird aufgrund des seit 1962 bestehenden Handelsembargos der USA von vielen Ländern der Welt und ihren Unternehmen boykottiert. In der Praxis bedeutet dies, dass Exporte aus den USA (auch von nicht US-amerikanischen Firmen) sowie Warenlieferungen und Dienstleistungen der USA über Drittländer nach Kuba nicht zugelassen sind. Des Weiteren hat sich die Mehrzahl der internationalen Institutionen, in denen die USA Mitglied ist oder die in den USA ihren Hauptsitz haben, dem Boykott angeschlossen. Dies betrifft auch weite Teile der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und hat zudem einen Einfluss auf die bilaterale Zusammenarbeit vieler Länder Europas mit Kuba.

Auslandschulden Der eingeschränkte Handel hat unter anderem zu einer hohen Auslandsverschuldung beigetragen. Die Schulden werden zum Teil nicht mehr bedient, so dass die Kreditwürdigkeit des Landes auf der untersten Stufe verharrt. Der *Club of Paris*, eine Vereinigung von 19 Geberländern (darunter auch Deutschland) schätzt die Auslandschulden auf US\$ 32 Mrd., wobei rund die Hälfte der Schulden aus der Zeit der Zusammenarbeit mit der ehemaligen Sowjetunion besteht und in alten Rubeln denominated ist. Diese werden in gesonderten Verhandlungen mit dem Nachfolgestaat Russland verhandelt.

Der Club of Paris versucht, Schuldnerländer wie auch Kuba durch Einladungen an den Verhandlungstisch zu Umschuldungsverhandlungen zu bewegen, um dadurch den Weg für eine Normalisierung des Geldverkehrs freizumachen. Aufgrund der eingeschränkten Handelsmöglichkeiten sind Deviseneinnahmen jedoch auch in absehbarer Zeit begrenzt, so dass Einschränkungen nur nach und nach aufgehoben werden können und Erleichterungen vor allem zunächst auf bilateraler Ebene vorangetrieben werden.

Situation in Deutschland Die kubanische Verschuldung gegenüber Deutschland wurde durch ein Umschuldungsverfahren im Jahr 2000 geregelt, weshalb die *Exportversicherung Euler Hermes* ihre Arbeit wieder aufnehmen konnte. Auch kommerzielle deutsche Banken können Handelsfinanzierungen in beschränktem Umfang anbieten. Dies stellt einen Wettbewerbsvorteil für deutsche Exporteure gegenüber Konkurrenten aus den Ländern dar, die diese Umschuldungsverhandlungen noch nicht geführt haben.

Jüngste Entwicklung Von den seit Jahrzehnten aufgehäuften Auslandsschulden abgesehen, ist es in der jüngsten Vergangenheit – besonders in der Finanzkrise ab 2007 – zu Zahlungsverzögerungen gekommen, da die Deviseneinnahmen einbrachen. Betroffen waren unter anderem deutsche Banken, die aber 2010 eine Umschuldung vereinbarten, so dass seit 2011 das Kubageschäft wieder finanziert werden kann. Insgesamt wird die Zahlungsmoral – wie gesagt ohne die Altlasten – von Beobachtern über einen längeren Zeitraum als positiv bewertet.



2.2 Chancen

In jeder Krise liegen auch Chancen. Diese resultieren zum einen aus der durch die Planwirtschaft und Devisenbewirtschaftung geprägten, relativ strukturierten Vorgehensweise hinsichtlich Importen ins Land. Zum anderen ist das Risiko für den Exporteur, wenn die Kuba-internen Abstimmungsprozesse vollzogen sind, überschaubar.

Struktur des Außenhandels Die Struktur des Außenhandels ist durch das planwirtschaftlich organisierte Wirtschaftssystem geprägt. Der Staat hält ein Außenhandelsmonopol. Es wird verwaltet durch das Ministerium für Außenhandel und Außenhandelsinvestitionen (Ministerio del Comercio y la Inversion Extranjera, MINCEX). Als Akteure auf kubanischer Seite treten nur staatlichen Firmen auf, die eine (zeitlich befristete) Konzession zur Ein- und Ausfuhr exakt definierter Zollpositionen bekommen. Sie sind im Nationalen Register der Exporteure und Importeure aufgeführt, das über die Kubanische Handelskammer nachgefragt werden kann (<http://www.camaracuba.cu>). Derzeit sind ca. 360 Unternehmen registriert.

Für den Bereich der erneuerbaren Energien / Solar ist das Ministerium für Basisindustrie (MINBAS) zuständig. Ihm untersteht das Unternehmen Unión Eléctra (UNE), dem die wesentlichen öffentlichen Erzeugungs-, Transport- und Distributionsanlagen unterstellt sind. Das entsprechende Außenhandelsunternehmen Energoimport ist zuständig für den Import und Vertrieb von Erzeugungsanlagen, Komponenten und Ersatzteilen, sowie für technische Dienstleistungen, wobei Arbeitsleistungen in Kuba primär von lokalen Mitarbeitern ausgeführt werden. Energieerzeugende Anlagen für spezielle Industriezweige, z.B. der Zuckerindustrie, unterliegen den jeweiligen Industrieministerien.

► Nur mit diesen für den Außenhandel akkreditierten Unternehmen kann aus deutscher Sicht ein Exportgeschäft getätigt werden. Andere Unternehmen sind nicht befugt, Handelsverträge auszuhandeln bzw. zu unterschreiben und haben keinen Zugang zu Devisen.

Devisenbewirtschaftung Ein weiteres Merkmal des planwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystems ist die Devisenbewirtschaftung. Die Zentralbank und das Ministerium für Wirtschaft und Planung bestimmen die Verwendung der durch Exporte eingenommenen Devisen und verteilen sie nach Abstimmung mit den Industrieministerien an die dann zur Ausführung anstehenden Importgeschäfte. Es ist deshalb davon auszugehen, dass – wenn eine Zuteilung an Devisen erfolgt ist – die Zahlungen auch tatsächlich geleistet werden. Das Risiko für den Exporteur besteht damit quasi nur aus dem Länderrisiko Kuba und nicht zusätzlich aus einem Bankenrisiko oder Risiko des kubanischen Partnerunternehmens. Es kann dann höchstens vorkommen, dass über die Devisensteuerung des Landes Kuba Zahlungen verzögert oder aussetzt werden. Wie erwähnt, kam es durch die Finanzkrise 2007 zu Verzögerungen, die aber inzwischen beigelegt sind. Ein kubanischer Counterpart müsste mit diesem System vertraut sein, was aber nicht heißt, dass er den Prozess beeinflussen oder beschleunigen kann.

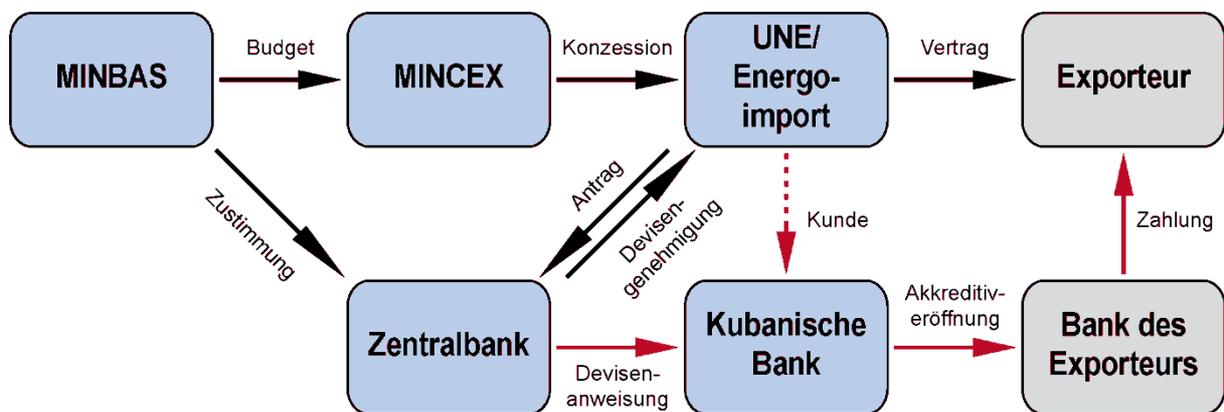
Wird einem Antrag stattgegeben, stehen mehrere kubanische Banken zur Verfügung, die auch in Deutschland als akkreditierte Exportbanken bekannt sind, über die die technischen Details des Geschäftes abgewickelt werden.



Duales Währungssystem Neben dem konvertierbaren kubanischen Peso (CUC) gibt es parallel den nicht-konvertierbaren kubanischen Peso (CUP), das Moneda Nacional. Beide Währungen werden im Import von Gütern und Dienstleistungen eingesetzt. Der CUC kommt besonders in den Industriezweigen zum Einsatz, die mit dem Ausland etwas zu tun haben, wie z. B. der Tourismus und andere prioritäre Branchen, während der CUP für den Import von Agrargütern etc. eingesetzt und von der Bevölkerung im normalen Tagesgeschäft genutzt wird. Es gibt bereits Stimmen, die die Abschaffung der Parallelwährungen anregen, da diese zu großen sozialen Ungerechtigkeiten im Land führen.

- Eine Devisengenehmigung der Zentralbank bedeutet in der Regel auch eine CUC-Genehmigung.

Abbildung 1: Vereinfachende schematische Darstellung Devisengenehmigung und Akkreditiveröffnung



3 Finanzierungen in Kuba

3.1 Finanzierungsprogramme und Förderungen aus Deutschland

3.1.1 Bilaterale Finanzierungen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) hat seit 2003 alle bilateralen Programme eingestellt. Das heißt, dass weder die GIZ (Zusammenschluss GTZ, DED und Inwent seit Ende 2010), noch die KfW Entwicklungsbank oder die DEG gegenwärtig bilateral in Regierungsverhandlungen vereinbarte Projekte oder Programme unterstützt. Diese strikte Haltung kann von der Bundesregierung grundsätzlich jederzeit bilateral gelöst werden.

Entsprechend sind auch keine Förderprogramme der einzelnen Bundesländer für Kuba aufgelegt worden. Es gibt allerdings Vertreter der Länder Hessen, Bayern und Niedersachsen vor Ort, die als Ansprechpartner fungieren. Für alle anderen ist die Deutsche Botschaft die erste Kontaktadresse.

3.1.2 Finanzierung über kommerzielle Banken

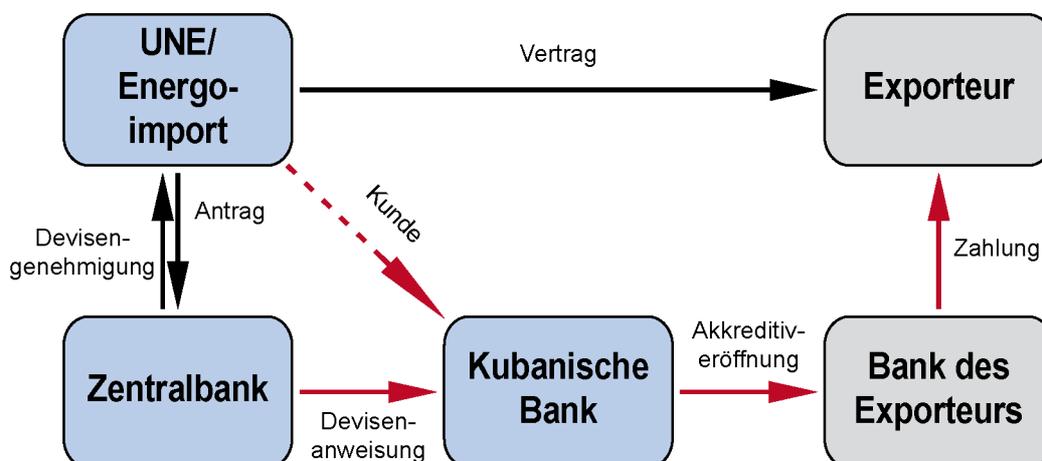
In Deutschland gibt es einige kommerzielle Geschäftsbanken, die in der Handelsfinanzierung mit Kuba aktiv sind. Dies sind unter anderem die DZ Bank, Unicredit, Commerzbank und für Unternehmen aus Baden-Württemberg die Landeskreditanstalt. Sie bestätigen oder forfaitieren (Ankauf mittelfristiger Exportforderungen) die von kubanischen Banken eröffneten Akkreditive. In der Vergangenheit waren Akkreditive selten auf Sicht (d.h. sofort zahlbar), sondern als *Deferred Payment* ausgestellt (d.h. Zahlungen wurden nach einem vorher vertraglich ausgehandelten Plan geleistet). Es kann aber auch jede andere kommerzielle Bank (Hausbank) angesprochen werden. In Kuba gibt es derzeit keine Niederlassung einer deutschen Bank, allerdings haben namhafte Banken aus Spanien und Frankreich Präsenzen vor Ort.

Welche kubanische Bank von der jeweiligen deutschen Bank akzeptiert wird, hängt vom jeweiligen Korrespondenzbankverhältnis ab. Die folgenden kubanischen Banken wurden im Rahmen einer nicht repräsentativen Umfrage genannt:

- Banco Exterior de Cuba (BEC)
- Banco Nacional de Cuba (BNC).
- Banco de Crédito y Comercio (BANDEC)
- Banco Financiero Internacional, S.A. (BFI)

Die kubanische Bank eröffnet nach Erhalt der Devisengenehmigung ein Akkreditiv. Die Bank des Exporteurs bestätigt dieses Akkreditiv (oder forfaitiert es, was auf das gleiche hinausläuft), womit das Risiko der Nichtzahlung (Länderrisiko Kuba) auf die Bank des Exporteurs übertragen wird. Der Exporteur erhält das Geld entsprechend der Vertragsbedingungen.

Abbildung 2: Schematische Abbildung eines Akkreditivgeschäftes





Neben dem kurzfristigen durch Akkreditive gedecktem Geschäft wurden in der Vergangenheit auch Verträge eingegangen, bei denen die kubanische Bank ihren Anspruch an Deviseneinnahmen zu Gunsten einer deutschen Bank abtrat und diese so einen Kredit für die vorhergehende Maschinenlieferung bezahlte. Dem Vernehmen nach wird von dieser Geschäftsmöglichkeit nicht gerne Gebrauch gemacht.

3.1.3 Euler Hermes Exportkreditgarantie



Exportkreditgarantien sind „Versicherungen“ für Exportgeschäfte, mit denen ein Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen abgesichert wird. Euler Hermes nimmt diese Aufgabe treuhänderisch für den Bund wahr. Deckungsfähig sind deutsche Waren- und Dienstleistungen. Kuba ist in der Euler Hermes Länderrisikoanalyse mit 7 bewertet, was die unterste (und damit teuerste) Kategorie bedeutet. Eine Exportkreditversicherung steht dem Exporteur neben den kommerziellen Instrumenten zur Verfügung. Euler Hermes sollte im Vorfeld eines Geschäftes frühzeitig eingeschaltet werden, allerdings können sie erst tätig werden, wenn die Akkreditiveröffnung vorliegt. Die Beantragung erfolgt über die Hausbank.

Für Kuba werden zwei Plafonds, einer für das kurzfristige, einer für das langfristige Geschäft angeboten:

- ▶ Für das kurzfristige Geschäft (bis zu 12 Monaten) steht ein Plafond in der Größenordnung von € 20 Mio. zur Verfügung, der sich nach Ablauf eines Geschäftes um die gleiche Summe wieder auffüllt (revolvierend). Der deckungsfähige Betrag pro Akkreditiv beträgt maximal € 0,5 Mio. In der Regel werden die Banco Nacional de Cuba (BNC) und die Banco Exterior de Cuba (BEC) akzeptiert.
- ▶ Für das mittel- und langfristige Geschäft (bis max. 7 Jahre) steht ein Plafond in der Größenordnung von € 40 Mio. zur Verfügung, ebenfalls revolvierend. Der deckungsfähige Betrag pro Geschäft beträgt € 4 Mio.; das Geschäft wird in der Regel mit der Banco Exterior de Cuba (BEC) abgewickelt.

Die Kosten für eine Exportversicherung bestehen aus (1) der Bearbeitungsgebühr und (2) aus dem Entgelt. Derzeit wird für kurzfristiges Geschäft ein Entgelt $0,0834\% \times \text{RLZ}^1 + 2,31\%$ plus Bearbeitungsgebühr berechnet. Beide Kostenpositionen werden regelmäßig veröffentlicht und können unter <http://www.agaportal.de/pages/aga/index.html> abgefragt werden.

¹ RLZ: Risikolaufzeit



3.2 Internationale Finanzierungen

Aufgrund der in Kapitel 2 geschilderten schwierigen Umstände gibt es kein breites Spektrum an internationalen Fördermöglichkeiten für Kuba. Trotzdem, und das zeigt die Tabelle unten, gelangen so genannte ODA-Gelder² nach Kuba. Der Begriff beschreibt die finanzielle Unterstützung an den offiziellen Sektoren zur wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land, wobei die Gelder eine Zins- oder sonstige Vergünstigung aufweisen müssen. Demnach haben auch die USA Gelder bereitgestellt.³ Deutschlands Beitrag ist unter dem Europas subsumiert.

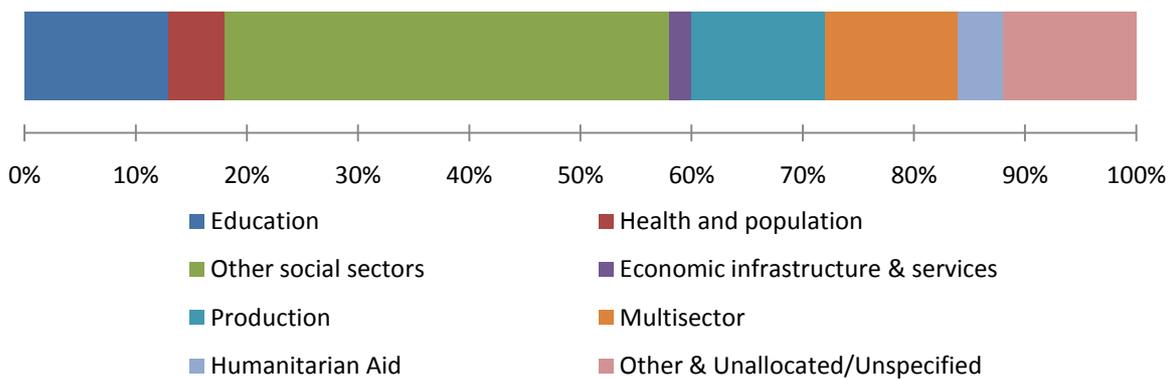
Abbildung 3: ODA-Gelder (Quelle: OECD, Weltbank)

Receipts	2008	2009	2010
Net ODA (USD million)	127	115	129
Bilateral share (gross ODA)	76%	75%	67%
Net ODA / GNI	0.2%	--	--
Net Private flows (USD million)	-311	-89	108

For reference	2008	2009	2010
Population (million)	11.3	11.3	11.3
GNI per capita (Atlas USD)	5.520	--	--

Top Ten Donors of gross ODA (2009-10 average)		(USD m)
1	Spain	40
2	EU Institutions	21
3	United States	18
4	Canada	7
5	Global Fund	6
6	Switzerland	5
7	Japan	4
8	Belgium	4
9	GEF	4
10	France	3

Bilateral ODA by Sector (2009-10)



² ODA Official Development Assistance

³ Es handelt sich hier in der Regel um christliche Vereinigungen oder Überweisungen von Überseekubanern.



3.2.1 Multilaterale Unterstützung

Aus den bekannten Gründen sind weder die Weltbank, noch der Internationale Währungsfonds, noch die Interamerikanische Entwicklungsbank in Kuba aktiv tätig.

3.2.2 Global Environment Facility

Die Global Environment Facility (GEF) vereinigt Regierungen von 182 Ländern unter der UN-Organisation UNFCCC⁴, um gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen. Der GEF ist eine unabhängige Finanzinstitution, die Beihilfen an Entwicklungsländer zur Unterstützung von Biodiversität, Klimaschutz, Landmanagement und anderen Umweltthemen vergibt und auch in Kuba aktiv ist. Die folgenden Projekte wurden bereits finanziert:

- ▶ Co-generation of Electricity and Steam Using Sugarcane Bagasse and Trash
- ▶ Generation and Delivery of Renewable Energy Based Modern Energy Services in Cuba; the case of Isla de la Juventud
- ▶ Producing Energy Efficient Home Refrigerators Without Making Use of Ozone Depleting Substances

Quelle: http://www.thegef.org/gef/gef_country_prg/CU

In jedem aktiven Land wird ein so genannter Focal Point eingerichtet, an den sich die interessierten Unternehmen wenden. In Kuba ist dies der Director for International Collaboration, Ministry of Science, Technology, and Environment (CITMA) (<http://www3.cuba.cu/ciencia/citma/html>).

Berechtigte Projekte müssen die folgenden Grundkriterien aufweisen:

- ▶ das Vorhaben muss im Interesse der nationalen Politik sein,
- ▶ es sollte zu den Schwerpunkten des GEF passen,
- ▶ es sollte von der Republik Kuba empfohlen werden,
- ▶ es sollte nur für die zusätzlichen Kosten, die durch Umweltschutzmaßnahmen entstehen, um Unterstützung nachsuchen.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Instrument von der kubanischen Regierung kontrolliert wird und nur Prioritätsprojekten Genehmigungen erteilt werden.

⁴ United Nations Framework Convention on Climate Change



3.2.3 Europäische Union

Die EU hat mit Kuba seit 1996 offizielle Beziehungen aufgenommen. Im Mai 2010 wurde das erste so genannte Country Strategy Paper eingeführt, in dem für die Periode 2011–2013 ein Betrag von € 20 Mio. zur Verfügung gestellt wird. Unterstützt werden sollen die folgenden Sektoren:

- ▶ Nahrungsmittelsicherheit
- ▶ Umwelt und Anpassung an den Klimawandel
- ▶ Austausch von Experten, Trainings und Studien

Quelle: http://eeas.europa.eu/cuba/index_en.htm

Die Gelder können auch für deutsche Projekte in Anspruch genommen werden. Für die Beantragung der Gelder sollte auf beiden Seiten gearbeitet werden: Auf kubanischer Seite sollte das zuständige Ministerium angesprochen werden, auf deutscher Seite sollten über die lokalen Handelskammern die EU beauftragt werden. Die Projektunterlagen sollen zu diesem Zeitpunkt die Planungsphase hinter sich gelassen haben. In der Regel werden ausführliche Projektdarstellungen erwartet.

3.3 Nationale Finanzierungsprogramme

Nationale Förderprogramme, wie sie in fast allen Ländern der Welt für den Ausbau regenerativer Energien vorzufinden sind, gibt es in Kuba nicht. Die nationalen Förderprogramme bieten üblicherweise Anreize für die Privatwirtschaft zur Investition in diesen Sektor. Da es in Kuba wenig Privatwirtschaft gibt und der Import stark reglementiert ist, fällt diese Möglichkeit der Industrieunterstützung zunächst einmal aus. Den Rahmen für den Ausbau regenerativer Energien bildet das 1993 verabschiedete Programm zur Förderung regenerativer Energien (Programa de Desarrollo de las Fuentes Nacionales de Energia).

4 Kontakte und Adressen

4.1 In Kuba

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland	
Abteilung / Stelle	Wirtschaftsreferat
Ansprechpartner	Jakob Haselhuber, Ursula Rommerskirchen-Hilbertz, Rosemarie Liekfeldt
Adresse	Calle 13 No. 652 Esquina a B, Vedado, La Habana, Cuba
Kontakt	Tel.: 0053/7/833 2569 Fax: -833 1586 E-Mail: info@havanna.diplo.de Internet: http://www.havanna.diplo.de



Deutsch-Regionale Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik (ZAKK)

Adresse 6a Avenida 20-25, Zona 10, Edificio Plaza Marítima Oficina 3-3
01010 Guatemala-Stadt, Guatemala

Kontakt Tel.: 0050/2/23 67 55 52, -23 85 00 43
Fax: -23 33 70 44
E-Mail: ahkregion@ahkzakk.com
Internet: <http://www.ahkzakk.com/guatemala>

**Handelskammer der Republik Kuba
Cámara de Comercio de la República de Cuba**

Abteilung / Stelle Dirección de Relaciones Internacionales

Ansprechpartnerin Lourdes Morell Santos

Adresse Calle 21 no. 661 Esquina a calle A, Vedado, Plaza, La Habana,
Cuba

Kontakt Tel.: 0053/7/838 19 31 ext. 255, -837 51 15,
Fax: -833 30 42, -833 68 10
E-Mail: euro@camara.com.cu
Internet: <http://www.camaracuba.cu>

Ministerion de Ciencia, Tecnologia y Medio Ambiente CITMA

Adresse 10 200 La Habana, Cuba

Kontakt Tel.: (537) 570606
Fax: (537) 338054
E-Mail: DCICITMA@ceniai.inf.cu
Webseite: <http://www3.cuba.cu/ciencia/citma/>

Kooperationsbeauftragter des Landes Hessen für Kuba

Ansprechpartner Jürgen Nicklaus
Presidente/CEO, Stefan Messer GmbH

Adresse Calle 146 # 2104, Casa 11
entre 21 y 21-a, Playa
Ciudad de La Habana, Cuba

Kontakt Tel. +53-7-208 90 45/682 96 91
Fax. +53-7-208 94 74/682 96 92
E-Mail: jnicklau@bellsouth.com





Auslandsrepräsentanz des Freistaates Bayern	
Ansprechpartner	Christian Weber
Adresse	c/o Deutsch-Mexikanische Industrie- und Handelskammer, CAMEXA Av. Santa Fé 170, Piso 1, Oficina 4-10 Col. Lomas de Santa Fé, 01210 México D.F., México
Kontakt	Tel.: 0052 55/15 00 59 05 Fax: -15 00 59 10 E-Mail: bayern@ahkmexiko.com.mx

Partner des Landes Niedersachsen für Kuba	
Ansprechpartner	Dieter Kipp
Adresse	c/o bela-pharm GmbH & Co. KG Calle 3ra No. 24, e/ C y Final La Puntilla, Miramar, Playa, La Habana, Cuba
Kontakt	Tel.: 0053 7/204 06 40 Fax: -204 58 03 E-Mail: bela-pharm@enet.cu Internet: http://www.nglobal.de

Banco Nacional de Cuba (BNC)	
Adresse	Aguiar 456 entre Amargura y Lamparilla La Habana Vieja, La Habana, Cuba
Kontakt	Tel.: 0053 7/862 88 96, -862 39 79 12, -866 41 89 Fax: -866 93 90 E-Mail: presbnc@bnc.cu

Banco Exterior de Cuba (BEC)	
Adresse	Calle 23 No. 55 esquina a P Vedado, La Habana, Cuba
Kontakt	Tel.: 0053 7/838 09 50, -838 08 61, -838 08 71 Fax: -835 31 91



4.2 In Deutschland

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG	
Ansprechpartner	Herr Jens Kruse
Kontakt	Tel.: 0049/40/883 40 Internet: www.hermes-kredit.com

DZ Bank	
Ansprechpartner	Herr Helmut Müller
Kontakt	Tel.: 0049/69/74 47 27 23 E-Mail: helmut.mueller@dzbank.de Internet: www.corporate-portal.dzbank.de/

Unicredit Group	
Ansprechpartner	Frau Eveline Berger
Kontakt	Tel.: 0049/89/37 82 56 73 E-Mail: eveline.berger@unicreditgroup.de

Commerzbank	
Ansprechpartner	Herr Thomas Krieger
Kontakt	Tel.: 0049/69/13 62 48 62 E-Mail: thomas.krieger@commerzbank.com

Landeskreditanstalt Baden-Württemberg	
Ansprechpartner	Frau Bergmann
Kontakt	Tel. 0049/711/12749026

AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH	
Ansprechpartner	Frau Emma Krauss
Kontakt	Tel.: 0049/69/298 91 07 E-Mail: emma.krauss@akabank.de